

Akkreditierungsbericht

Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik

Informationstechnik

Studiengang Master "Applied Research in Engineering

Sciences"

Verfahren efi-M-APR_RA_2022

Datum der Begehung 25./27.04.2022

Datum der Sitzung der Internen 22.06.2022

Akkreditierungskommission



Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe	7
5.	Ergebnisse	11
	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen erien	11
	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich- altlichen Kriterien	11
6.	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	12

Anlagen:

A ggf. Akkreditierungsurkunde



1 Formalia

Fakultät	Elektrotechnik Feinwerktechnik					
	Informationstechnik (efi)					
Standort	Technische Hochschule Georg Simon Ohm					
Studiengang	Master "Applied Research in Engineering					
	Sciences" (M-APR)					
Abschlussbezeichnung	M.Sc.					
Studienform	Präsenz		×	Blended Learning		
	Vollzeit	Vollzeit		Tei	Teilzeit	
	Berufsbe	gleitend		Dual		
	Interdiszi	iplinär 🗵 Ko		operation		
	Joint Deg	oint Degree		Double Degree		
	Konseku	tiv	X	We	iterbildend	
	(Master)			(Ma	aster)	
Studiendauer in Semestern	3					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90					
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009					
Aufnahmekapazität	25	Pro Sem	este	r 🗆	Pro Jahr ⊠	
(maximale Anzahl der Studienplätze)						
Durchschnittliche Anzahl der Studienan-	10	Pro Sem	este	r 🗵	Pro Jahr □	
fänger/innen *						
Durchschnittliche Anzahl der	10	Pro Sem	este	r 🗆	Pro Jahr ⊠	
Absolvent/innen *						

^{*} Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja □	Nein ⊠	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2		
Letzter Akkreditierungsbericht vom	20.04.2016		
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	efi_M-APR_RA_20022		
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja □	Nein ⊠	

Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr. Arno Dentel (professoraler Gutachter, TH Nürnberg, Fakultät Maschinenbau und Versorgungstechnik)
- Prof. Dr. Wolfgang Dorner (professoraler Gutachter, TH Deggendorf, Fakultät Angewandte Informatik)
- Prof. Dr. Magnus Jaeger (professoraler Gutachter, OTH Amberg-Weiden, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheit)
- Lukas Metzke (studentischer Gutachter, TH Deggendorf, Studierender im 2. Semester M-APR)
- Dr. Andreas Reinhardt (Vertreter der beruflichen Praxis, SEHO Systems GmbH, Leiter Technik / CTO und Mitglied der Geschäftsleitung)



Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Holger Kantor (Stellvertreter Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB ohne Stimmrecht, Protokoll)

Wichtige Abkürzungen

APO Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm

BayStudAkkV Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

EvalO Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm

MHB Modulhandbuch

RaPO Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen

SP Studienplan

SPO Studien- und Prüfungsordnung

StMWK Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018



2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Beim Masterstudiengang "Applied Research in Engineering Sciences" steht insbesondere die angewandte Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt. Im Forschungsanteil wird ein individuelles Forschungsvorhaben im MINT-Bereich an einer entsprechenden, am Studiengang beteiligten Fakultät der TH Nürnberg von den Studierenden bearbeitet. Die Themen für anwendungsorientierte Forschungsprojekte orientieren sich an den Forschungsschwerpunkten der TH Nürnberg und werden von den in diesen Forschungsgebieten tätigen Professor*innen vergeben. Die Bearbeitung des Forschungsprojekts soll überwiegend in den Laboren der TH Nürnberg erfolgen. Der Studiengang passt von seiner inhaltlichen Ausrichtung sehr gut zur TH Nürnberg und ergänzt durch seine Fokussierung auf Forschung und Entwicklung das anwendungsorientierte Studiengangportfolio der Hochschule.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Masterstudiengang "Applied Research in Engineering Sciences" bietet für forschungsorientierten Bachelor-Absolvent*innen im MINT-Bereich die Möglichkeit, sich auf einem ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiet weiter zu qualifizieren und ihre Forschungskompetenz zu erweitern. Er ist an ein Forschungsprojekt an der TH Nürnberg gebunden (Förder- oder Industrieprojekt), das über drei Semester bearbeitet wird. Der Studiengang qualifiziert zur eigenständigen ingenieurwissenschaftlichen Bearbeitung von anwendungsnahen Forschungsvorhaben. So werden Studierende sowohl mit fachlichen Inhalten als auch mit organisatorischen Abläufen vertraut gemacht, wie sie in komplexen firmenübergreifenden Projekten auftreten (z.B. nationalen und Europäischen Förderprojekten).

Damit werden die Chancen dieser Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt verbessert und gleichzeitig wird die Innovationskraft der Unternehmen und Forschungseinrichtungen gestärkt. Bei entsprechendem Interesse sollen für M-APR-Absolvent*innen außerdem die Chancen auf eine (ggf. auch kooperative) Promotion verbessert werden.

Die Durchführung des M-APR obliegt der Fakultät "Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik", beteiligt sind aktuell außerdem die Fakultäten "Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften", "Angewandte Chemie", "Informatik", "Maschinenbau und Versorgungstechnik", "Verfahrenstechnik", und "Werkstofftechnik" der TH Nürnberg. Zudem kooperiert die TH Nürnberg bei der Durchführung des Studiengangs mit den Hochschulen Amberg-Weiden, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, München, Regensburg und Landshut.

Der Masterstudiengang gliedert sich in einen Lehr- und einen Forschungsanteil. Im Lehranteil muss jede*r Studierende fachspezifische und interdisziplinäre Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 32 ECTS-Kreditpunkten in Rücksprache mit dem*der betreuenden Professor*in wählen, um die theoretischen Grundlagen des Forschungsgebietes zu vertiefen. Jede*r Studierende hat einen eigenen Studienplan, der individuell auf das ausgewählte Forschungsgebiet abgestimmt ist. Die Wahlpflichtmodule werden aus dem Modulkatalog des M-APR ausgewählt. Dieser Modulkatalog beinhaltet grundsätzlich alle Mastermodule des Studiengangs Master "Elektronische und Mechatronische Systeme" der federführenden Fakultät efi. Zusätzlich können Module aus den



Masterprogrammen der oben genannten Fakultäten gewählt werden. Eine Besonderheit sind die hochschulübergreifenden Module, die üblicherweise als Blockmodule angeboten werden. Damit soll den Studierenden aus den kooperierenden Hochschulen neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenzen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu vernetzen und gleichzeitig auch ihre Forschungsthemen auszutauschen. Für den M-APR wurden - abgesehen von hochschulübergreifenden Modulen - keine neuen Module erstellt. Somit wird im Modulkatalog ausschließlich auf bestehende Mastermodule zugegriffen. Die Studierenden müssen in den projektbegleitenden Seminaren regelmäßig über ihre Forschungsarbeiten berichten. Über das anwendungsorientierte Forschungsprojekt ist zudem eine veröffentlichungsfähige wissenschaftliche Publikation zu erstellen.

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Keine

2.4 Besondere Lehrmethoden

Keine

2.5 Zielgruppe(n)

Zielgruppe sind Absolvent*innen der Bachelorstudiengänge im MINT-Bereich, die ein besonderes Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen und am Organisieren und Durchführen von wissenschaftlichen Projekten sowie an einer selbständigen Bearbeitung eines Forschungsthemas haben. Durch den Studiengang erhalten die Studierenden eine vertiefte Qualifizierung für zukünftige Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung. Der Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn (ggf. mit Promotion) soll somit erleichtert werden.

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachter*innengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die



Gutachter*innengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Die Gutachter haben aufgrund der Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden einen sehr guten Eindruck von dem anspruchsvollen Studiengang gewonnen.
- Das Studium bietet hohe Individualisierungsmöglichkeiten sowohl bei der Wahl der Studienschwerpunkte als auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung
- Die Organisation des Studiums erfordert von den Studierenden einen vergleichsweise hohen Aufwand.
- Die Studierenden erfahren eine exzellente Betreuung durch die Lehrenden sowie durch das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal auch innerhalb der beteiligten Fakultäten.
- Für die Projektarbeiten gibt es eine gute Labor- und Raumausstattung.
- Die Auswahl von geeigneten Studierenden, die dem Studiengang gewachsen sind, stellt für die Fakultät eine Herausforderung dar. Das aufwändige



- Auswahlverfahren, bei dem u.a. mit jedem/jeder Studienbewerber/in ein Interview geführt wird, gewährleistet die Selektion geeigneter Studienanfänger/innen.
- Das Curriculum bietet u.a. durch die Einbindung der Studierenden in Drittmittelprojekte eine sehr gute Hinführung auf das zukünftige Berufsleben der Absolvent/innen.
- Die Studierenden werden auch auf eine wissenschaftliche Karriere und mögliche Promotion sehr gut vorbereitet. Insbesondere wird dies durch die Möglichkeit im BayWiss-Verbundkolleg zu promovieren und durch die hochschulübergreifenden wissenschaftlichen Pflichtmodule unterstützt.
- Die Studierenden sind mit dem Studiengang sehr zufrieden.

4.2. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.2.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Bei der Reakkreditierung 2015 wurden keine Auflagen, aber folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

 "Es wird empfohlen, Erweiterungen um Kooperationspartner, die zu einer Erhöhung der Studierendenzahl führen, mit Bedacht durchzuführen und sich für die Zukunft auf eine konkrete und nachhaltige Entwicklungsstrategie festzulegen. Hierzu sollte externe Expertise eingeholt werden oder über die Einrichtung eines Beirats nachgedacht werden."

Die Empfehlung ist nicht mehr zutreffend da der Studiengang in eine lokalen Variante überführt wurde.

"Die Koordination des Studiengangs sollte nachhaltig gesichert werden."

Infolge der Aufspaltung des kooperativen Studiengangs M-APR in lokalen Studiengängen hat die TH Nürnberg keine koordinierende Funktion mehr inne. Eine übergreifende Abstimmung zwischen den Hochschulen ist nur noch hinsichtlich der Planung und Organisation der HÜ-Kurse sowie hinsichtlich der Applied Research Conference erforderlich. Dazu wurde ein Steuerkreis initiiert, der aus den Studiengangleitern der genannten HS zusammengesetzt ist. Zusätzliche Aufgabe des Steuerkreises ist der gegenseitige Austausch zur Weiterentwicklung der lokalen Studiengänge.

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

• "Es wird empfohlen, die Studierenden in Zukunft unmittelbar in die Studiengangsentwicklung einzubinden."

Mit der nun geplanten Studiengangsevaluation wird neben der Einbindung über Gremien ein weiterer Schritt zu einer verstärkten Involvierung der Studierenden unternommen. Zudem ist angedacht, auf Studiengangsebene jährliche Qualitätszirkel mit Studierendenvertreter*innen durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Treffen können dann direkt in die Weiterentwicklung des lokalen Studiengangs einfließen. Zudem besteht durch die Kooperation die Möglichkeit, entsprechende Ergebnisse mit allen anderen Hochschulen zu teilen bzw. Ergebnisse aus anderen HS für die eigene Weiterentwicklung aufzugreifen.



Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als umgesetzt.

 "Die Studienkommission sollte eine Problemanalyse hinsichtlich der geringen Nutzung eines Auslandssemesters der Studierenden durchführen."

Das Erreichen der Qualifikationsziele wird im Studiengang M-APR anhand der exemplarischen Durchführung von Teilen anwendungsorientierter Forschungsprojekte nachgewiesen. Ermöglicht wird dies durch die breitgefächerte Forschungslandschaft an der TH Nürnberg, die sowohl auf Landes- und Bundesebene als auch auf europäischer Ebene mit einer Vielzahl von Forschungsprojekten vertreten ist. Der Forschungsanteil wird in zwei Projektarbeiten sowie der Masterarbeit abgebildet. Die betreuenden Professoren und Professorinnen begleiten dabei die Studierenden durch regelmäßige Abstimmungen bzw. Zwischenberichte zu dem Forschungsprojekt. Die Forschung findet weitgehend in den Laboren der TH Nürnberg statt. Vor diesem Hintergrund ist es naturgemäß schwierig bis unmöglich, die Möglichkeit von Auslandssemstern zu nutzen. Infolge der Einbettung ist der Projektfortschritt der Studierenden direkt an die Projektpläne der übergeordneten Forschungsprojekte gekoppelt. Zudem bauen Projektarbeiten und die Masterarbeit inhaltlich aufeinander auf. Die Nutzung von Auslandsemestern ist insofern nur in Einzelfällen möglich, wenn das entsprechende Forschungsprojekt diese Spielräume zulässt oder im Zuge eines EU-Projektes Teile bei hochschulischen Projektpartnern im Ausland bearbeitet werden können. Dies erfordert eine genaue, individuelle Planung und Abstimmung zwischen allen Beteiligten. In neun Semestern vor Ausbruch der Pandemie, also ab Sommersemester 2015, nutzten im Schnitt etwas mehr als zwei Studierende/Semester (2,33) die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts. Das entspricht einem Anteil von etwa 5 %, wenn man eine durchschnittliche Studierendenzahl/ Semester von etwa 47 zugrunde legt. Damit liegt der Studiengang M-APR trotz der genannten Herausforderungen leicht über dem Durchschnitt der Fakultät efi mit Outgoings zwischen 1,7 % und 3 %.

Die Gutachterden bewerten die Empfehlungen als umgesetzt.

4.2.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Wie oben bereits angeführt, sind Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen mögliche Gründe für die Weiterentwicklung von Studiengängen. Dies trifft im Speziellen auf den zu akkreditierenden Studiengang zu. Der kooperative Masterstudiengang M-APR als Vorgänger des lokalen Masterstudiengangs M-APR wurde an der TH Nürnberg seit dem Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften angeboten. Die Kooperation umfasste bis Herbst 2019 die HAW Amberg-Weiden, Ansbach, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg. Seit Aufnahme des Studiengangs wurde dieser von der TH Nürnberg federführend geleitet. Dieser bisherige, gut eingeführte und erfolgreiche Studiengang, dessen Akkreditierung bis zum September 2022 gültig ist, konnte jedoch aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben nicht mehr unverändert als kooperativer Studiengang bestehen



bleiben, so dass letztmalig im Oktober 2019 Studierende neu aufgenommen wurden. Nach Einschätzung des StMWK aus den Jahr 2017 müssen kooperative Studiengänge mit einer federführenden Hochschule unter anderem gemeinsame Prüfungskommission aufweisen, die Vergabe des gemeinsamen Abschlusses muss durch die federführende Hochschule erfolgen und es dürfen nur prüfungsrechtliche Regelungen (insbesondere APO) der federführenden Hochschule Anwendung finden. Durch das StMWK wurde am 21.10.2019 auf der Basis von Art. 57 Abs. 3 BayHSchG mit Wirkung zum Sommersemester 2020 das Einvernehmen zur Aufhebung des kooperativen Masterstudiengangs M-APR erteilt. Nach Aufforderung durch das StMWK und umfangreichen, aber ergebnislosen Diskussionen mit dem Ministerium im Jahr 2017, gab es die Alternativen, den bestehende M-APR-Studiengang entweder als kooperativen Studiengang formaljuristisch umzugestalten oder in einzelne lokale Studiengänge zu überführen. Da der Studiengang insbesondere wegen seiner speziellen Ausrichtung und seiner wesentlichen Bedeutung für die ingenieur- und naturwissenschaftliche Ausbildung an den genannten Hochschulen fortgeführt werden sollte, haben die beteiligten Hochschulen gemeinsam beschlossen, den kooperativen Studiengang entsprechende lokale Studiengänge umzuwandeln und lokale Studiengänge zu installieren. Diese neuen Studiengänge werden dabei weitgehend auf der Grundlage des kooperativen Vorgängerstudiengangs weitergeführt. Daher wurde an der TH Nürnberg, strukturell stark angelehnt an den Aufbau des bisherigen Studiengangs, ein Konzept für einen lokalen Studiengang entwickelt, der sich in die Studienganglandschaft der Hochschule integriert und an die Anforderungen der hochschulinternen Akkreditierungsvorschriften angepasst ist. Wesentliche Kennzeichen sind dabei:

- Neue, lokale SPO ohne kooperative Elemente, angepasst auf die aktuellen Vorgaben der TH Nürnberg
- Beibehaltung der identischen Struktur wie beim bisherigen kooperativen Studiengang
- Weiterführung der bisherigen kooperativen Elemente durch eine (SPOunabhängige) Kooperationsvereinbarung

Der Antrag auf Erteilung des Einvernehmens zur Einrichtung des neuen lokalen Studiengangs wurde im Frühsommern 2019 gestellt, die Erteilung des Einvernehmens erfolgte durch das Ministerium Ende 2019. Die erstmalige Aufnahme von Studienanfänger und Studienanfängerinnen im neuen lokalen Studiengang fand im Sommersemester 2020 statt. Die Kooperation der bisher zusammenarbeitenden Hochschulen Amberg-Weiden, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg besteht in geänderter, reduzierter Form weiter. Somit können die Studierenden auch weiterhin hochschulübergreifende Module wählen durch die jährlich stattfindende und gemeinsame Forschungskonferenz auch ein Netzwerk zu den Studierenden der kooperierenden Hochschulen aufbauen.



5. Ergebnisse

a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien
	Die formalen Kriterien sind
	⊠ erfüllt
	□ erfüllt mit Empfehlungen
	☐ teilweise erfüllt mit Auflagen
	☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
	Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
	□ erfüllt
	⊠ erfüllt mit Empfehlungen
	☐ teilweise erfüllt mit Auflagen
	☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
	Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 1 Bei HÜ-Modulen Praxis der ECTS-Vergabe abstimmen und bei Bedarf vereinheitlichen, so dass
 - a. an den verschiedenen Hochschulen ein gleiches Verhältnis zwischen vergebenen ECTS und benötigtem Arbeitsaufwand besteht,
 - b. in den unterschiedlichen Studiengängen (M-APR versus Nicht-M-APR) für dasselbe Modul mit derselben Prüfung die gleiche Anzahl von ECTS vergeben werden.

(§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

2 Prüfung einer möglichen Erweiterung der zentralen hochschulübergreifenden Online-Plattform (organisiert durch die OTH Amberg-Weiden) zur vereinfachten bzw. vereinheitlichten Organisation der HÜ-Module (z.B. Skripte, Einstellung der persönlichen Daten). (§ 20 BayStudAkkV)



6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 22.06.2022 über den am 25./27.04.2022 begutachteten, weiterführenden Masterstudiengang "Applied Research in Engineering Sciences" (M.Sc.) In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 25.07.2022	gez. Christina Zitzmann		
Ort, Datum	Unterschrift Vorsitzende der Internen		
	Akkreditierungskommission		



6. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 22.06.2022 über den am 25./27.04.2022 begutachteten, weiterführenden Masterstudiengang "Applied Research in Engineering Sciences" (M.Sc.) In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2030 ohne Auflagen aus.

Nby 25 Jul. 2022 Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen Akkreditierungskommission





Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Masterstudiengang

Applied Research in Engineering Sciences

Master of Science (M.Sc.)

der Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik

Der Studiengang Master "Applied Research in Engineering Sciences" hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2030 gültig.

Nürnberg, 22. Juni 2022

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

C. Simigun

Prof. Dr. Christina Zitzmann Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

